

Das Landeskirchenamt

Leitungsfeld Recht und Organisation

Bielefeld, 12. März 2020

Einführung von Presbyterinnen und Presbytern 2020 / Konstituierung der Presbyterien

Nach Art. 36 Abs. 2 KO legen die Presbyterinnen und Presbyter bei ihrer Einführung ein Gelöbni¹ ab und müssen die Theologische Erklärung der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche von Barmen als eine schriftgemäße, für den Dienst der Kirche verbindliche Bezeugung des Evangeliums anerkennen. Die Ausscheidenden bleiben nach dem Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Einführung der neu gewählten Mitglieder im Amt (Art. 41 Abs. 1 Satz 2 KO).

Auch die Amtszeit des Vorsitzes endet „spätestens mit der Einführung der neuen Presbyterinnen und Presbyter nach der nächsten Wahl der Presbyterinnen und Presbyter.“

Das Kirchenwahlgesetz sieht für die Einführung einen Gemeindegottesdienst vor (§ 30 Amtseinführung), in dem die neu Gewählten das Gelöbni ablegen und die wieder gewählten Mitglieder des Presbyteriums teilnehmen und an ihr Gelöbni erinnert werden. Eine Niederschrift nach „amtlichem Muster“ dokumentiert diesen Vorgang; die Unterzeichnung erfolgt durch die oder den Vorsitzenden und zwei gewählte Mitglieder des Presbyteriums (§ 30 Abs. 3 i. V. m. Art. 69 Abs. 2 Satz 1 KO).

Die **gottesdienstliche Einführung** ist für die Konstituierung der kirchengemeindlichen Leitungsorgane **notwendig**.

Um die Infektionsrisiken möglichst gering zu halten, sollte die **Zahl der beteiligten Personen möglichst niedrig** sein. Gleichzeitig sollten möglichst große Räumlichkeiten genutzt werden, um personelle Enge zu vermeiden und Abstände einhalten zu können. Da es sich grundsätzlich um einen normalen sonntäglichen Gemeindegottesdienst handelt, sollten in diesem Fall **keine besonderen Einladungen** ausgesprochen werden und auf anschließende Empfänge und gemeinsame Essen aus hygienischen Gründen verzichtet werden. Notwendig ist lediglich der oben genannte liturgische Vorgang mit Gelöbni und anschließender Dokumentation.

Ein **feierlicher Empfang kann** zu einem späteren Zeitpunkt **nachgeholt** werden.

Wir fügen zur Erinnerung praktische Hygienetipps bei.

Angesichts der dynamischen Entwicklung bitten wir den jeweils aktuellen Stand von Auskünften zu beachten.

Jur. OKR Dr. H.-T. Conring

¹ „Ich gelobe vor Gott und dieser Gemeinde, das mir übertragene Amt im Gehorsam gegen Gottes Wort gemäß dem Bekenntnisstand dieser Gemeinde und nach den Ordnungen der Kirche sorgfältig und treu auszuüben. Ich gelobe, über Lehre und Ordnung in dieser Gemeinde zu wachen, die mir anvertrauten Aufgaben und Dienste zu übernehmen und dazu beizutragen, dass in der Gemeinde Glaube und Liebe wachse.“